

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden. 1869-1917
1872**

31 (2.9.1872)

Staats-Anzeiger

für das Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, Montag den 2. September 1872.

Inhalt.

Militärische Dienstmeldungen.
Dienstveränderung.
Todesfälle.

Militärische Dienstmeldungen.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen haben Nachstehendes allergnädigst zu bestimmen geruht:

Allerhöchste Cabinetsordre vom 27. Februar d. J.:

der Secondelieutenant Freiherr von Neukirchen, genannt von Nyvenheim, vom 2. Leib-Fusaren-Regiment Nr. 2 und commandirt als Adjutant der 28. Cavallerie-Brigade, wird zum Premierlieutenant befördert.

Allerhöchste Cabinetsordre vom 20. Februar d. J.:

Dr. Beck, General- und Corps-Arzt des 14. Armee-Corps, erhält ein Patent seiner Charge, mit einer Anciennetät unmittelbar vor dem General-Arzt Dr. Schubert, Decernent in der Militär-Medizinal-Abtheilung des Kriegsministeriums;

Dr. Schäffer, Assistenzarzt vom Bureau des Corps-Generalarztes 3. Armee-Corps, wird zum Stabs- und Bataillonsarzt des 2. Bataillons des 2. Badischen Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm Nr. 110,

Dr. Seidel, Assistenzarzt vom Rheinischen Manen-Regiment Nr. 7, zum Stabs- und Bataillonsarzt des 4. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 112 befördert.

Zufolge Allerhöchster Cabinets-Ordre Seiner Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen vom 27. Februar d. J. ist der Zeug-Lieutenant Rickles vom Artillerie-Depot in Rastatt zum Zeug-Premierlieutenant befördert und der Zeug-Premierlieutenant Walter von demselben Artillerie-Depot zum Artillerie-Depot in Coblenz, sowie der Zeug-Lieutenant Kühme vom Stabe des Rheinischen Festungs-Artillerie-Regiments Nr. 8 zum Artillerie-Depot in Rastatt versetzt worden.

Unter gleichem Datum ist der Premierlieutenant Buttmann vom Badischen Pionnier-Bataillon Nr. 14 zum Hauptmann befördert und durch Verfügung der Königl. General-Inspection des Ingenieur-Corps zum Fortificationsdienst in Wesel commandirt, sowie die außeretatsmäßigen Secondelieutenants Krause II. und Krüger dem Badischen Pionnier-Bataillon Nr. 14 zur Dienstleistung überwiesen worden.

Seine Majestät der Deutsch: Kaiser und König von Preußen haben Nachstehendes allergnädigst zu bestimmen geruht:

dem Oberstlieutenant a. D. Freiherrn von Schäffer, zuletzt Commandeur des Großherzoglich Badischen 1. Leib-Dräger-Regiments, wird der Charakter als Oberst verliehen;

vom 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 110

werden der Premierlieutenant Keller, unter Versetzung in das 1. Westphälische Infanterie-Regiment Nr. 13, zum Hauptmann und Compagniechef, der Secondelieutenant Beh zum Premierlieutenant, die Portepesfähnriche von Langsdorff, Zeuner, Beck, Gieser zu Secondelieutenants befördert; der überzählige Hauptmann Willert vom 3. Hessischen Infanterie-Regiment Nr. 83 wird als Compagniechef in das 2. Badische Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 110 versetzt;

vom 3. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 111

werden die Portepesfähnriche Caspari und Wolfinger zu Secondelieutenants befördert;

vom 1. Badischen Leib-Dräger-Regiment Nr. 20

werden die Portepesfähnriche Gugert und Grabert,

vom 3. Badischen Dräger-Regiment Prinz Karl Nr. 22

der Portepesfähnrich Höpfner, dieser unter gleichzeitiger Versetzung in das 1. Leib-Husaren-Regiment Nr. 1, zu Secondelieutenants befördert; der Portepesfähnrich von Werder vom Magdeburgischen Husaren-Regiment Nr. 10 wird unter Beförderung zum Secondelieutenant in das 3. Badische Dräger-Regiment Prinz Karl Nr. 22 versetzt;

vom 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113

wird der Premierlieutenant Luz dem Regiment aggregirt, der Secondelieutenant von Böcking wird zum Premierlieutenant und der Portepesfähnrich Rind von Balenstein zum Secondelieutenant befördert; der überzählige Hauptmann Wolff vom 1. Posen'schen Infanterie-Regiment Nr. 18 wird als Compagniechef in das 5. Badische Infanterie-Regiment Nr. 113 versetzt;

vom 6. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 114

wird dem Hauptmann und Compagniechef Bieringer der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regiments-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt;

vom 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112

werden die Portepesfähnriche Schöpflin und Zeuner II. zu Secondelieutenants befördert.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen haben Nachstehendes allergnädigst zu bestimmen geruht:

der Generalleutnant a. D. Karl Egon Fürst zu Fürstenberg zu Donaueschingen, früher im Großherzoglich Badischen Militärdienst, wird in der Königlich Preussischen Armee und zwar als Generalleutnant à la suite der Armee mit seinem Patent vom 23. September 1862 angestellt;

der Major von Lepel, aggregirt dem 1. Hannover'schen Ulanen-Regiment Nr. 13, wird unter Belassung in seinem Commando als Adjutant beim General-Commando 14. Armee-Corps, in das Rheinische Cürassier-Regiment Nr. 8 versetzt;

vom 3. Badischen Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22

wird der Rittmeister Geniol, unter Belassung in seinem Commando als Adjutant der 30. Division, in das Rheinische Dragoner-Regiment Nr. 5 versetzt und der als Adjutant zur 30. Cavallerie-Brigade commandirte Secondelieutenant von Saucken zum Premierlieutenant befördert;

der Premierlieutenant Freiherr von Falkenhausen vom 1. Garde-Regiment zu Fuß wird unter Beförderung zum Hauptmann und unter Belassung in seinem Commando als Adjutant bei der 28. Division in das Hohenzollern'sche Füsilier-Regiment Nr. 40 versetzt;

vom Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14

erhalten die Premierlieutenants Freiherr Röder von Diersburg, Werber und Freiherr von Schönau-Wehr Patente ihrer Charge; der Portepeseführer Bottlinger wird zum außer-etatsmäßigen Secondelieutenant befördert.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen haben Nachstehendes allergnädigst zu bestimmen geruht:

von der 2. Artillerie-Brigade wird der Hauptmann Müller unter Belassung in seinem Commando als Adjutant bei der General-Inspection der Artillerie in die 14. Artillerie-Brigade versetzt.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen haben unter dem 13. April d. J. Nachstehendes allergnädigst zu bestimmen geruht:

der Großherzoglich Badische Generalmajor a. D. Freiherr von Freystedt, früher Commandeur der ehemals Großherzoglich Badischen Cavallerie-Brigade, sowie der Großherzoglich Badische Oberst a. D. von Rhon-Wildeg, früher Commandeur des ehemals Großherzoglich Badischen Festungs-Artillerie-Bataillons, werden in den Verband der Preussischen Armee aufgenommen und zwar Ersterer als Generalmajor a. D., Letzterer als Oberst a. D. mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14 mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen;

vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109

werden die Portepeseführer Zimmer, Ernst und Sprenger zu Secondelieutenants befördert;

vom 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113

wird dem Major Jacobi der Abschied, mit dem Character als Oberstlieutenant, der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regiments-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, bewilligt;

vom 6. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 114

werden der Premierlieutenant Volk zum Hauptmann und Compagniechef und die Portepceefährliche Finner und Sachs zu Secondelieutenants befördert. Gleichzeitig ist der Premierlieutenant Häberich vom 8. Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 64 (Prinz Friedrich Karl von Preußen) als ältester Premierlieutenant in das 6. Badische Infanterie-Regiment Nr. 114 versetzt;

vom 2. Badischen Dragoner-Regiment Markgraf Maximilian Nr. 21

wird der Portepceefährliche Stark zum Secondelieutenant befördert.

Oberstlieutenant von Legat, beauftragt mit der Führung des 2. Badischen Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm Nr. 110, wird zum Commandeur dieses Regiments ernannt.

Der Secondelieutenant von Neubronn von der Reserve des 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113 wird im stehenden Heere und zwar als Secondelieutenant im Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2 angestellt.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen haben allergnädigst zu bestimmen geruht:

dem Major Benz, Commandeur des Badischen Pionnier-Bataillons Nr. 14, wird der Abschied mit dem Character als Oberstlieutenant, der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Ingenieur-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt, und

Oberst von der Chevalerie, Platz-Ingenieur von Saarlouis, zum Commandeur des Badischen Pionnier-Bataillons Nr. 14 ernannt.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen haben Nachstehendes allergnädigst zu bestimmen geruht:

von der 14. Artillerie-Brigade

ist den Hauptleuten und Batterie-Chefs, Graf zu Leiningen-Billingheim und von Porbeck und

vom Badischen Train-Bataillon Nr. 14

dem Premierlieutenant Bühler — letzterem unter Charakterisirung als Rittmeister — der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt worden. Der Secondelieutenant Damecke von der Reserve des Garde-Train-Bataillons wird zur Dienstleistung in eine vacante etatsmäßige Secondelieutenantsstelle des Badischen Train-Bataillons Nr. 14 commandirt;

der Hauptmann Rheinboldt, aggregirt dem 1. Nieberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 46 und commandirt als Adjutant bei dem Gouvernement Rastatt, wird unter Entbindung von diesem

Commando als Compagniechef in das 6. Pommer'sche Infanterie-Regiment Nr. 49 einrangirt und der Premierlieutenant von Platen, aggregirt dem 1. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 26, als Adjutant zum Gouvernement in Rastatt commandirt;

der Oberst von Freydorf, Commandeur des Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14, wird in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs mit der gesetzlichen Pension zur Disposition gestellt und zwar mit der Erlaubniß zum Tragen der Regiments-Uniform mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen haben durch Allerhöchste Entschließung vom 30. April d. J.

den Oberstlieutenant Sasse, Abtheilungs-Commandeur im Schlesiſchen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 6, zum Commandeur des Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14 allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen haben Nachstehendes allergnädigst zu bestimmen geruht:

Dr. Nachtweyh, Stabs- und Bataillonsarzt vom 2. Bataillon Schleswig-Holstein'schen Füsilier-Regiments Nr. 86 wird zum 2. Bataillon 5. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113 und

Dr. Gutjahr, Assistentenarzt bei dem General- und Corps-Arzt des 4. Armee-Corps, in die etatsmäßige Stelle bei dem General- und Corps-Arzt des 14. Armee-Corps versetzt;

Dr. Martin, Stabs- und Bataillonsarzt vom 2. Bataillon 5. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113, erhält den Abschied mit Pension und dem Charakter als Ober-Stabsarzt.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen haben Nachstehendes allergnädigst zu bestimmen geruht:

vom 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113

wird der Hauptmann und Compagniechef Graumann unter Verleihung des Characters als Major dem Regiment aggregirt; der Premierlieutenant Buiffon wird zum Hauptmann und Compagniechef befördert;

der Major Freiherr von dem Busche-Haddenhausen, aggregirt dem 2. Westphälischen Infanterie-Regiment Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederlande), wird unter Verleihung eines Patentes seiner Charge in das 5. Badische Infanterie-Regiment Nr. 113 einrangirt und der Premierlieutenant Schäfer vom 6. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 68 in das 5. Badische Infanterie-Regiment Nr. 113 mit einem Patent, nach welchem er hinter dem Premierlieutenant Stüber dieses Regiments rangirt, versetzt.

Zufolge Allerhöchster Cabinetsordre vom 17. Mai d. J. ist Nachstehendes bestimmt worden:

von der 9. Artillerie-Brigade

wird der Hauptmann und Batteriechef Baron von Eynatten in die 14. Artillerie-Brigade versetzt;

von der 14. Artillerie-Brigade

wird der Hauptmann Engler zum Batterie- resp. Compagniechef ernannt. Der Premierlieutenant

von Wänker wird zum Hauptmann, und der Secundelieutenant von Ehrenberg zum Premierlieutenant befördert;

Ferner wurde durch kriegsministerielle Verfügung vom 15. Mai d. J. der Casernen-Inspector Fiedler, bisher controlführender Beamter bei der Garnisonverwaltung in Wittenberg, in gleicher Eigenschaft zur Garnisonverwaltung in Constanz versetzt.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen haben Nachstehendes allergnädigst zu bestimmen geruht:

vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109

der Abschied wird bewilligt: dem Major Freiherrn von Beust mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regiments-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen und dem Premierlieutenant von Peternell mit der gesetzlichen Pension. Der Hauptmann und Compagniechef Seyb wird unter Verleihung des Characters als Major dem Regiment aggregirt, der Hauptmann von Carlowitz zum Compagniechef ernannt und der Secundelieutenant von Hugo zum Premierlieutenant befördert.

Ferner wird der Hauptmann und Compagniechef von Trapp-Ehrenschild vom 2. Hanseatischen Infanterie-Regiment Nr. 76, unter Beförderung zum Major, und der Secundelieutenant von Arnim vom 1. Garde-Regiment zu Fuß, unter Beförderung zum Premierlieutenant, in das 1. Badische Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 versetzt;

vom 3. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 111

wird dem Secundelieutenant Neff der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt;

vom 3. Badischen Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22

wird der Portepeseführer Brill zum Secundelieutenant befördert;

vom 2. Bataillon (Heidelberg) 2. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 110

wird dem Hauptmann a. D. Baumgartner, zuletzt Compagniechef im 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 110, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform dieses Regiments mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen erteilt;

vom 1. Bataillon (Rastatt) 4. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 112

wird der Premierlieutenant a. D. von Cancrin von der Function als Adjutant des Bezirks-Commandos dieses Landwehr-Bataillons entbunden;

vom 1. Bataillon (Freiburg) 5. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 113

wird dem Hauptmann a. D. Schmidt, zuletzt im 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform dieses Regiments mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen erteilt.

Der Großherzoglich Badische Major a. D. Freiherr von Schilling wird in den Verband der Preussischen Armee und zwar als Major a. D. mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform

des 4. Badischen Infanterie-Regiments Prinz Wilhelm Nr. 112 mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen aufgenommen.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen haben Nachstehendes allergnädigst zu bestimmen geruht:

der Secondelieutenant von Treskow vom Pommer'schen Train-Bataillon Nr. 2 wird unter gleichzeitiger Versetzung in das Badische Trainbataillon Nr. 14 zum Premierlieutenant befördert;

der Secondelieutenant Deichmann von der Reserve des 2. Hessischen Infanterie-Regiments Nr. 82 wird zur Dienstleistung in eine vacante etatsmäßige Secondelieutenantsstelle beim Badischen Train-Bataillon Nr. 14 commandirt;

vom Badischen Train-Bataillon Nr. 14 wird der zur Dienstleistung bei diesem Bataillon commandirte Secondelieutenant Jäger von der Reserve des Schleswig-Holstein'schen Ulanen-Regiments Nr. 15 im stehenden Heere und zwar als Secondelieutenant im Badischen Train-Bataillon Nr. 14 angestellt.

Zufolge Allerhöchster Cabinetsordres Seiner Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen ist Nachstehendes bestimmt:

am 25. Mai d. J. wurde der Zeuglieutenant Salzsieder vom Artillerie-Depot in Karlsruhe zum Premierlieutenant befördert;

am 8. Juni d. J. wurde der Secondelieutenant Richter von der Reserve des Pommer'schen Füsilier-Regiments Nr. 34 im stehenden Heere, und zwar als Secondelieutenant im 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112, angestellt;

am 11. Juni d. J. wurde Oberstlieutenant Hieronimus vom 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 110 in das 1. Niederschlesische Infanterie-Regiment Nr. 46 und der Oberstlieutenant von Johnston, Commandeur des Hessischen Jäger-Bataillons Nr. 11, in das 2. Badische Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 110 versetzt, und der

Portepeeführer von Barsewisch vom 5. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) unter Versetzung in das 1. Badische Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 zum Secondelieutenant befördert.

Durch Allerhöchste Cabinetsordres Seiner Majestät des Kaisers und Königs ist Nachstehendes bestimmt worden:

vom 3. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 111

wird der Abschied bewilligt: dem Premierlieutenant Kieser mit der gesetzlichen Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen der Regiments-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen und dem Secondelieutenant Böhlinger mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regiments-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen;

vom 3. Badischen Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22

wird der Portepeeführer Koch zum Secondelieutenant,

vom 2. Bataillon (Karlsruhe) 3. Badischen Landwehr-Regiment Nr. 111

werden die Vicefeldwebel Heisler, Delorme, Becker, Bauer, Weiß zu Secondelieutenants der Reserve des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109, Specht zum Secondelieutenant der Reserve des 2. Badischen Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm Nr. 110 und Gutmann zum Secondelieutenant der Reserve des 5. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113 befördert;

vom 6. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 114

wird der Portepeschführer Woldermann zum Secondelieutenant befördert;

ferner wird der als Adjutant zu der 57. Infanterie-Brigade commandirte Secondelieutenant von Bock und Polach vom 7. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 69 zum Premierlieutenant befördert;

der Premierlieutenant Koch vom 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113 wird zur Dienstleistung als Erzieher bei dem Cadettenhause in Wahlstatt vom 1. August d. J. ab, vorläufig bis zum 1. Mai 1873, commandirt;

der Premierlieutenant von Platen, aggregirt dem 1. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 26 und commandirt als Adjutant bei dem Gouvernement von Rastatt, wird unter Belassung in diesem Commando in das gedachte Regiment einrangirt;

der Secondelieutenant Freiherr von Gayling vom 3. Badischen Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22 wird in das Westphälische Ulanen-Regiment Nr. 5 und der Secondelieutenant Graf von Haslingen vom 2. Hannover'schen Dragoner-Regiment Nr. 16 in das 1. Badische Leib-Dragoner-Regiment Nr. 20 versetzt.

Laut Allerhöchster Cabinetsordre vom 2. Juli d. J. wurde der Oberstlieutenant von Theobald, Abtheilungs-Commandeur im Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14, mit der Führung des Garde-Festungs-Artillerie-Regiments, unter Stellung à la suite desselben und Gewährung der vollen Competenzen der vacanten Stelle, beauftragt.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen haben zufolge Allerhöchster Cabinetsordres vom 13. und 18. Juli d. J. Nachstehendes allergnädigst zu bestimmen geruht:

der Großherzoglich Badische Major a. D. Kochlik, zuletzt Abtheilungs-Commandeur im Großherzoglich Badischen Feld-Artillerie-Regiment, wird in den Verband der Preussischen Armee, und zwar als Major a. D. mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14 für Verabschiedete mit den für die Offiziere des Badischen Contingents vorgeschriebenen Abzeichen, aufgenommen;

vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109

wird dem Hauptmann und Compagniechef Jägerschmid, unter Verleihung des Characters als Major, der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regiments-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt;

vom 3. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 111

wird der Secondelieutenant Eckert zum Premierlieutenant befördert; ferner wird der Seconde-

Lieutenant von Bobbien vom 2. Schlesischen Jäger-Bataillon Nr. 6, unter Belassung in seinem Commando zur Dienstleistung beim großen Generalstabe, in das 3. Badische Infanterie-Regiment Nr. 111 versetzt;

vom 1. Bataillon (Bruchsal) 3. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 111

werden die Vicewachtmeister Greiff und Körner zu Secondelieutenants der Reserve des 3. Badischen Dragoner-Regiments Prinz Karl Nr. 22 befördert;

vom 2. Bataillon (Karlsruhe) 3. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 111

werden der Großherzoglich Badische Hauptmann a. D. Freiherr von Rüd t, früher Compagniechef im Großherzoglich Badischen 5. Infanterie-Regiment, sowie der Großherzoglich Badische Rittmeister a. D., Freiherr von Göler, früher im Großherzoglich Badischen 2. Dragoner-Regiment Markgraf Maximilian, in den Verband der Preussischen Armee und zwar Ersterer als Hauptmann a. D. mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 5. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113 für Verabschiedete mit den für die Offiziere des Badischen Contingents vorgeschriebenen Abzeichen, Letzterer als Rittmeister a. D. mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 2. Badischen Dragoner-Regiments Markgraf Maximilian Nr. 21 für Verabschiedete mit den für die Offiziere des Badischen Contingents vorgeschriebenen Abzeichen, aufgenommen;

vom 2. Bataillon (Offenburg) 4. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 112

wird der Vicesfeldwebel Bader zum Secondelieutenant der Reserve des 5. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113 befördert;

vom 1. Bataillon (Freiburg) 5. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 113

werden die Vicesfeldwebel Groß, Goll und Faller zu Secondelieutenants der Reserve des 5. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113 befördert.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen haben allergnädigst zu bestimmen geruht:

der Hauptmann von Chrismar, aggregirt dem 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109, wird unter Stellung à la suite dieses Regiments zum Platzmajor in Karlsruhe ernannt.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen haben Nachstehendes allergnädigst zu bestimmen geruht:

von der 2. Artillerie-Brigade

wird der Major Wolf, Artillerie-Offizier vom Platz in Stettin, zum Commandeur der Badischen Festungs-Artillerie-Abtheilung Nr. 14 ernannt;

von der 14. Artillerie-Brigade

wird der Major Fäßler, Commandeur der Badischen Festungs-Artillerie-Abtheilung Nr. 14, unter Ernennung zum Artillerie-Offizier vom Platz in Neubreisach in das Festungs-Artillerie-Regiment Nr. 15 versetzt; dem Major Engler, Abtheilungs-Commandeur im Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14, wird ein Patent seiner Charge verliehen;

von der 15. Artillerie-Brigade

wird der Major Freiherr von Schlotheim, Artillerie-Offizier vom Platz in Neubreisach, als Abtheilungs-Commandeur in das Badische Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14 versetzt.

Ferner wurde dem Hauptmann Müller der 14. Artillerie-Brigade, commandirt als Adjutant zur General-Inspection der Artillerie, die Allerhöchste Erlaubniß zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem König von Italien verliehenen Offizierkreuzes des Ordens der Italienischen Krone ertheilt.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen haben durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 15. August d. J. allergnädigst zu bestimmen geruht:

Bei der 28. Division:

vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109

werden der Premierlieutenant von Koppensfels zum Hauptmann und Compagniechef, und der Secondelieutenant Hepp zum Premierlieutenant befördert; dem Premierlieutenant Würtenberger wird der Abschied mit der gesetzlichen Pension, nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen der Regiments-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt. Gleichzeitig wird der Premierlieutenant von Detten vom 2. Posen'schen Infanterie-Regiment Nr. 19, sowie der Secondelieutenant Graf von Kanitz vom Ostpreussischen Jäger-Bataillon Nr. 1, Ersterer als ältester Premierlieutenant, in das 1. Badische Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 versetzt;

vom 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 110

wird dem Premierlieutenant Enzenberger der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regiments-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt. Gleichzeitig wird der Secondelieutenant Bellosa zum Premierlieutenant befördert, und dagegen der Secondelieutenant Becker vom Schleswig-Holsteinischen Füsilier-Regiment Nr. 86 als ältester Secondelieutenant in das 2. Badische Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 110 versetzt;

vom 3. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 111

wird der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt: dem Hauptmann und Compagniechef Krieg, und dem Secondelieutenant Dengler, beiden mit der Erlaubniß zum Tragen der Regiments-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen.

Bei der 29. Division:

von der 57. Infanterie-Brigade

wird der Oberst z. D. Freiherr von Schilling von der Stellung als Bezirks-Commandeur des 1. Bataillons (Donaueschingen) 6. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 114 entbunden. Gleichzeitig haben Seine Majestät den Obersten von Baumbach, aggregirt dem Schlesischen Füsilier-Regiment Nr. 38 und commandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte als Commandant von Verdun,

unter Entbindung von diesem Commando und unter Stellung zur Disposition mit der gesetzlichen Pension, zum Bezirks-Commandeur des 1. Bataillons (Donaueschingen) 6. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 114 zu ernennen geruht;

vom 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112

wird dem Hauptmann und Compagniechef Springer der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regiments-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt;

vom 2. Badischen Dragoner-Regiment Markgraf Maximilian Nr. 21

wird dem Ober-Pferdearzt Lautemann der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt;

vom 1. Bataillon (Rastatt) 4. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 112

wird dem Premierlieutenant Kauffmann der Abschied mit dem Charakter als Rittmeister bewilligt;

vom 2. Bataillon (Lörrach) 5. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 113

wird der Vicewachtmeister Faller und

vom 1. Bataillon (Donaueschingen) 6. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 114

der Vicewachtmeister Caroli zu Secondelieutenants der Reserve des 2. Badischen Dragoner-Regiments Markgraf Maximilian Nr. 21 befördert.

Zusolge Allerhöchster Cabinetsordre vom 17. August d. J. wird der Secondelieutenant von Colomb vom 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 22 zur Unteroffizierschule in Ettlingen als Compagnie-Offizier commandirt.

Nach Allerhöchster Cabinetsordre vom 30. Juli d. J. scheidet der Assistenzarzt Dr. Schramm vom Großherzoglich Hessischen Artillerie-Corps aus und trat zu den Aerzten des Beurlaubtenstandes des 2. Bataillons (Offenburg) 4. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 112.

Zusolge kriegsministerieller Entschliezung haben nachstehende Ernennungen im 14. Armeecorps stattgefunden:

1. der Pfarrer Schmidt zu Ulmenzingen zum Militäröber- und Divisions-Pfarrer mit dem Wohnsitze in Karlsruhe;

2. die vormaligen Militärpfarrer:

Lindenmeyer mit dem Wohnsitze in Freiburg,

Dr. Bauer mit dem Wohnsitze in Rastatt,

Lindauer mit dem Wohnsitze in Rastatt,

Schäfer mit dem Wohnsitze in Karlsruhe,

sowie der Pfarrer

Reck zu Stetten a. f. M. mit dem Wohnsitze in Constanz zu Divisionspfarrern.

Zufolge Verfügung des Königl. Militär-Deconomie-Departements vom 2. Juli d. J. wurde der Garnison-Verwaltungs-Inspector Saar in Bruchsal nach Metz versetzt und die hierdurch vacante Vorstandsstelle bei der Garnison-Verwaltung in Bruchsal dem Garnison-Verwaltungs-Inspector Klein zu Homburg v. d. Höhe durch Erlaß vom 4. Juli d. J. übertragen.

Diensterledigung.

In Folge des Ablebens des Großherzoglichen Gerichtsnotars Brecht in Borberg ist dessen Stelle wieder zu besetzen.

Mit derselben wird, wie bisher, bis auf Weiteres die Verwaltung eines Notariatsdistricts, Borberg I, verbunden werden. Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem Großherzoglichen Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen einzureichen.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Am 14.	Januar	1872:	Lang, pensionirter Domänenverwalter in Freiburg,
"	15.	"	von Stein, Franz Robert, pensionirter Registrator in Mannheim,
"	17.	"	Wend, pensionirter Lehrer in Lörrach,
"	21.	"	Wagner, Ignaz, katholischer Pfarrer von Pfaffenweiler,
"	21.	"	Katz, pensionirter evangelischer Stadtpfarrer in Neckargemünd,
"	23.	"	Courtin, Franz Wilhelm, pensionirter Oberzollinspector in Nollingen,
"	26.	"	Holzmann, Karl, Rechnungs-rath bei der Domänen-direction in Karlsruhe,
"	28.	"	Prinz, pensionirter Revisor in Freiburg,
"	1.	Februar	Weizel, Dr. Gideon, Staatsrath, Präsident des Verwaltungsgerichtshofs in Karlsruhe,
"	11.	"	Pfeiffer, Ludwig, Expeditor bei dem Verwaltungshof in Karlsruhe,
"	15.	"	Stauch, Friedrich, Bezirksförster in Wertheim,
"	15.	"	Breitenstein, Leonhard, pensionirter evangelischer Pfarrer in Freiburg,
"	17.	"	Jäger, Karl, katholischer Pfarrer in Ubstadt,
"	23.	"	Freiherr von Edelsheim, pensionirter Staatsminister in Constanz,
"	23.	"	Kurz, Joseph, katholischer Pfarrer von Haslach,
"	2.	März	Fernand, Karl, pensionirter Pfarrer von Bingen.